

## Ihre Fragen – unsere Antworten

Wie werde ich WOGEDO-Mitglied? Und was sind Geschäftsanteile? Hier finden Sie die Antworten auf die meist gestellten Fragen.

### I. WOGEDO ALLGEMEIN

1. Was ist eine Wohnungsgenossenschaft?
2. Welche Vorteile bietet eine Mitgliedschaft bei der WOGEDO?
3. Wo gibt es WOGEDO-Wohnungen?

### II. MITGLIEDSCHAFT

1. Wie werde ich WOGEDO-Mitglied?
2. Was kostet die WOGEDO-Mitgliedschaft?
3. Muss ich für die Anmietung einer Wohnung WOGEDO-Mitglied sein?
4. Kann ich meine Kinder in der WOGEDO anmelden?
5. Wie kann ich die WOGEDO-Mitgliedschaft kündigen?
6. Kann ich Mitglied sein, ohne bei der WOGEDO zu wohnen?

### III. GESCHÄFTSANTEILE

1. Was sind Geschäftsanteile?
2. Wie viele Geschäftsanteile kann ich insgesamt erwerben?
3. Kann ich Geschäftsanteile in Raten zahlen?
4. Was passiert mit meinen Geschäftsanteilen?
5. Bekomme ich eine Wohnungsbauprämie?
6. Bekomme ich bei Kündigung der Mitgliedschaft mein Geld zurück?

### IV. WOHNUNGEN

1. Wie kann ich eine WOGEDO-Wohnung mieten?
2. Was sind die Grundsätze zur Vermietung von Wohnungen?
3. Muss ich eine Kautionszahlung zahlen?
4. Kann ich später auch mal eine andere Wohnung beziehen?

## I. WOGEDO ALLGEMEIN

### 1. Was ist eine Wohnungsgenossenschaft?

Die WOGEDO ist eine Wohnungsgenossenschaft. Jeder kann Mitglied und Miteigentümer der WOGEDO werden, indem er Geschäftsanteile kauft. Wohnen bei einer Genossenschaft wird häufig als der dritte Weg neben Miete und Eigentum bezeichnet. Die Mitglieder investieren gemeinschaftlich und profitieren im Gegenzug von einem attraktiven Wohnungsangebot und der Möglichkeit zur Mitbestimmung über die Vertreterversammlung. Die Vertreter werden alle 5 Jahre von den Mitgliedern gewählt.

### 2. Welche Vorteile bietet eine Mitgliedschaft bei der WOGEDO?

Bei der WOGEDO achten wir auf Preis und Leistung. Unsere Mitglieder profitieren von günstigen, gut ausgestatteten Wohnungen, attraktiven Serviceleistungen und einer interessanten Möglichkeit zur Geldanlage.

#### Die WOGEDO-Vorteile auf einen Blick

- Bei uns sind Sie kein Mieter, sondern **Mitglied**. Sie treten der Genossenschaft bei, zeichnen **Geschäftsanteile** und werden so Miteigentümer der WOGEDO.
- Unsere Mieten liegen in der Regel deutlich unter vergleichbaren Mieten im Stadtteil.
- Sie genießen ein Wohnrecht auf Lebenszeit. Eine Kündigung Ihrer Wohnung auf Eigenbedarf ist also nicht möglich.
- Unser **Service Wohnen** ist jederzeit für Sie erreichbar: während unserer Sprechzeiten und auch zu individuell vereinbarten Terminen.
- Ihre **Geschäftsanteile** sind eine sichere Geldanlage. Sie erhalten darauf eine attraktive jährliche **Dividende**. Aktuell sind das 4 % – deutlich mehr als die durchschnittlichen Zinssätze der Banken.

### 3. Wo gibt es WOGEDO-Wohnungen?

Die rund 4.500 Wohnungen der WOGEDO liegen in den Düsseldorfer Stadtteilen Bilk, Düsseltal, Eller, Garath, Gerresheim, Hellerhof, Holthausen, Lierenfeld, Mörsenbroich, Unterrath, Vennhausen und Wersten sowie in Erkrath. Informationen zu unseren Wohnungen und aktuelle Angebote finden Sie auf unserer Webseite unter [www.wogedo.de](http://www.wogedo.de).

## II. MITGLIEDSCHAFT

### **1. Wie werde ich WOGEDO-Mitglied?**

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft berät Sie der Service Mitgliedschaft gerne persönlich:

#### **Ihre Ansprechpartnerin ist:**

Sandra Wittig  
Service Mitgliedschaft  
Telefon 0211 22900-50  
[wittig@wogedo.de](mailto:wittig@wogedo.de)

### **2. Was kostet die WOGEDO-Mitgliedschaft?**

WOGEDO-Mitglied werden Sie schon mit der Zeichnung von sechs Geschäftsanteilen à 250,00 Euro. Mit Zeichnung des ersten Geschäftsanteils können Sie selbst entscheiden, ob Sie die Möglichkeit zur monatlichen Ratenzahlung nutzen oder gleich alle Geschäftsanteile zeichnen wollen.

### **3. Muss ich für die Anmietung einer Wohnung WOGEDO-Mitglied sein?**

Die Wohnungen der WOGEDO werden an WOGEDO-Mitglieder vermietet. Wenn Sie mit Ihrem Partner, Ihrer Familie oder Ihren Kindern einziehen möchten, reicht es, wenn Sie WOGEDO-Mitglied sind. Natürlich kann aber Ihre ganze Familie bei uns Mitglied werden.

### **4. Kann ich meine Kinder in der WOGEDO anmelden?**

Natürlich können auch Kinder WOGEDO-Mitglied werden. Für Kinder unter 18 Jahren bieten wir ein attraktives Ansparmodell: Hier können die Geschäftsanteile ganz bequem in monatlichen Raten ab 10 Euro erworben werden – ohne Mindesteinzahlung.

### **5. Wie kann ich die WOGEDO-Mitgliedschaft kündigen?**

Sie können Ihre Mitgliedschaft zum Ende eines Geschäftsjahres, d.h. jeweils zum 30. September, schriftlich kündigen. Bitte planen Sie eine Kündigungsfrist von 24 Monaten ein. Ihre Geschäftsanteile erhalten Sie nach Freigabe der Bilanz durch die Vertreterversammlung ausbezahlt. Diese findet in der Regel im März statt.

### **6. Kann ich Mitglied sein, ohne bei der WOGEDO zu wohnen?**

Ja, das ist möglich und wird von vielen Mitgliedern genutzt. Denn Ihre Geschäftsanteile bei der WOGEDO sind eine sichere Geldanlage, auf die Sie jährlich eine attraktive Dividende erhalten – in den vergangenen Jahren 4%.

### III. GESCHÄFTSANTEILE

#### **1. Was sind Geschäftsanteile?**

Mit ihren Geschäftsanteilen beteiligen sich unsere Mitglieder an der WOGEDO. Sechs Geschäftsanteile sind für eine WOGEDO-Mitgliedschaft erforderlich. Ein Geschäftsanteil hat einen Wert von 250,00 Euro. Die Summe der Geschäftsanteile bildet das Geschäftsguthaben.

#### **2. Wie viele Geschäftsanteile kann ich insgesamt erwerben?**

Als Mitglied können Sie bis zu 600 Geschäftsanteile in Höhe von je 250,00 Euro zeichnen.

#### **3. Kann ich Geschäftsanteile in Raten zahlen?**

Ja. Sobald Sie den ersten Geschäftsanteil à 250,00 Euro gezeichnet haben, können Sie Ihre weiteren Anteile in Raten von 50,00 Euro monatlich abzahlen. Möchten Sie in eine WOGEDO-Wohnung einziehen, muss die für die Wohnung angegebene Mindestanzahl von Anteilen vollständig gezeichnet und eingezahlt sein.

#### **4. Was passiert mit meinen Geschäftsanteilen?**

Die Geschäftsanteile werden auf Ihr persönliches Mitgliedskonto gebucht. Auf die Geschäftsanteile erhalten Sie zum Stichtag 01. Oktober eine Dividende. In den letzten Jahren lag sie bei 4%.

#### **5. Bekomme ich eine Wohnungsbauprämie?**

Für die Einzahlungen auf Ihre Geschäftsanteile bei der WOGEDO erhalten Sie bei Berechtigung die staatliche Wohnungsbauprämie. Den dazu notwendigen Antrag sowie eine ausführliche Erläuterung bekommen Sie automatisch von uns zugeschickt.

#### **6. Bekomme ich bei Kündigung der Mitgliedschaft mein Geld zurück?**

Sobald Ihre Mitgliedschaft bei uns endet, bekommen Sie nach Freigabe der Bilanz durch die Vertreterversammlung Ihre Geschäftsanteile ausbezahlt.

## IV. WOHNUNGEN

### **1. Wie kann ich eine WOGEDO-Wohnung mieten?**

Freie WOGEDO-Wohnungen werden fortlaufend auf [www.wogedo.de](http://www.wogedo.de) veröffentlicht. Ist für Sie etwas Interessantes dabei, nehmen Sie Kontakt zu unserem Service Wohnen auf. Dort können Sie noch offene Fragen klären und einen Besichtigungstermin vereinbaren.

### **2. Was sind die Grundsätze zur Vermietung von Wohnungen?**

In Düsseldorf sind günstige Wohnungen sehr beliebt, häufig gibt es für eine Wohnung mehrere Interessenten. Da aber nur ein Interessent einziehen kann, haben wir Grundsätze aufgestellt, nach denen wir bei der Vermietung von Wohnungen handeln.

### **3. Muss ich eine Kautions zahlen?**

Sie müssen bei Bezug einer WOGEDO-Wohnung keine Kautions bezahlen.

### **4. Kann ich auch mal eine andere Wohnung bei der WOGEDO beziehen?**

Das ist grundsätzlich möglich, zum Beispiel wenn sich Ihre Lebensumstände ändern und Sie eine größere Wohnung für Ihre Familie oder auch eine seniorenrechtliche Wohnung suchen. Wir beraten Sie gerne.